



Gemeinde Celerina
Vschinauncha da Schlarigna

Aufhebung von Reihengräbern

Nachdem die gesetzliche Ruhezeit abgelaufen ist, werden auf dem Friedhof San Gian die Reihengräber Nr. 118 bis und mit Nr. 143, die Reihengräber Nr. 144 bis und mit Nr. 158, sowie die Reihengräber Nr. 243 bis und mit Nr. 254 aufgehoben.

Die Angehörigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Grabmäler bis spätestens 30. April 2023 zu entfernen sind. Nach Ablauf dieser Frist noch vorhandene Grabmäler werden durch das Gemeindebauamt entfernt. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.

Gemeindeverwaltung Celerina
Via Maistra 97
7505 Celerina/Schlarigna
23. März 2023